###### Sponsoring-Vereinbarung

zwischen

der Universität des Saarlandes, vertreten durch die Vizepräsidentin/den Vizepräsidenten für Forschung und gesellschaftliche Verantwortung, Campus, 66123 Saarbrücken

(Ausführende Stelle: Frau/Herr Prof. Mustermann, Fachrichtung...

im Folgenden „Universität“ genannt –

und

Firma xy, ...

(USt-IdNr./VAT-ID…………………………….)

- im Folgenden „Sponsor“ genannt -

1. Der Sponsor erklärt sich bereit, der Universität einen Betrag in Höhe von

€ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

zur Verfügung zu stellen. Der Betrag wird von der Universität für folgende Veranstaltung eingesetzt:

„Bitte Veranstaltungstitel einsetzen“

Die Gelder können auch für Bewirtungskosten verwendet werden. Hierzu wird auf die geltende Bewirtungsrichtlinie der Universität verwiesen.

1. Als Gegenleistung für die unter 1. genannte finanzielle Unterstützung…
* bitte ergänzen….
1. Der Betrag wird nach Rechnungsstellung durch die Universität auf das Konto der Universität bei

Bank Sparkasse Saarbrücken

IBAN DE72 5905 0101 0000 0836 00

BIC SAKSDE55XXX

Verwendungszweck „**Titel der Veranstaltung und/oder einen E-Fonds angeben“**

überwiesen.

Soweit die nach diesem Vertrag geschuldete Leistung der Universität umsatzsteuer-pflichtig ist, kann die Universität zusätzlich zu der oben ohne Umsatzsteuer angege-benen Vergütung die gesetzliche Umsatzsteuer fordern, wenn und soweit die Rech-nung an den Sponsor die Umsatzsteuer gesondert ausweist.

1. Die Vertragspartner bestätigen,
* dass mit dem Vertragsabschluss keinerlei Einfluss auf Umsatzgeschäfte und Beschaffungsvorgänge genommen wird und auch keinerlei diesbezügliche Erwartungen bestehen,
* dass der Sponsoringbetrag keinesfalls für die Finanzierung von Unterhaltungs-programm oder die Einladung von Begleitpersonen verwendet wird,
* dass die Zuwendung zur Deckung der Veranstaltungskosten und – falls Restmittel bleiben – für die in der Drittmittelrichtlinie bestimmten Zwecke verwendet werden und der Zuwendungsgeber mit dieser Verwendung einverstanden ist,
* dass Leistung und Gegenleistung in einem angemessenen sozialadäquaten Verhältnis zueinanderstehen.
1. Die Universität wird die finanzielle Unterstützung, wenn zeitlich möglich bereits bei der Ankündigung, in jedem Fall aber bei der Durchführung der Veranstaltung offenlegen.
2. Aufgrund der am 01.01.2015 in Kraft getretenen Richtlinie über Sponsoring in der saarländischen Landesverwaltung werden Zuwendungen ab einer Höhe von 3.000 € im Sponsoringbericht des Landes veröffentlicht. Diese Regelung kann die Veröffentlichung geldwerter Vorteile, die im Rahmen dieses Vertrages geschlossen werden, betreffen.

Ort/Datum Saarbrücken,

Für den Sponsor Für die Universität des Saarlandes

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 (Die/Der Vizepräsident/in für Forschung

 und gesellschaftliche Verantwortung)

 Ort/Datum

 Ausführende Stelle

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_